

# Amtliche Bekanntmachung

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

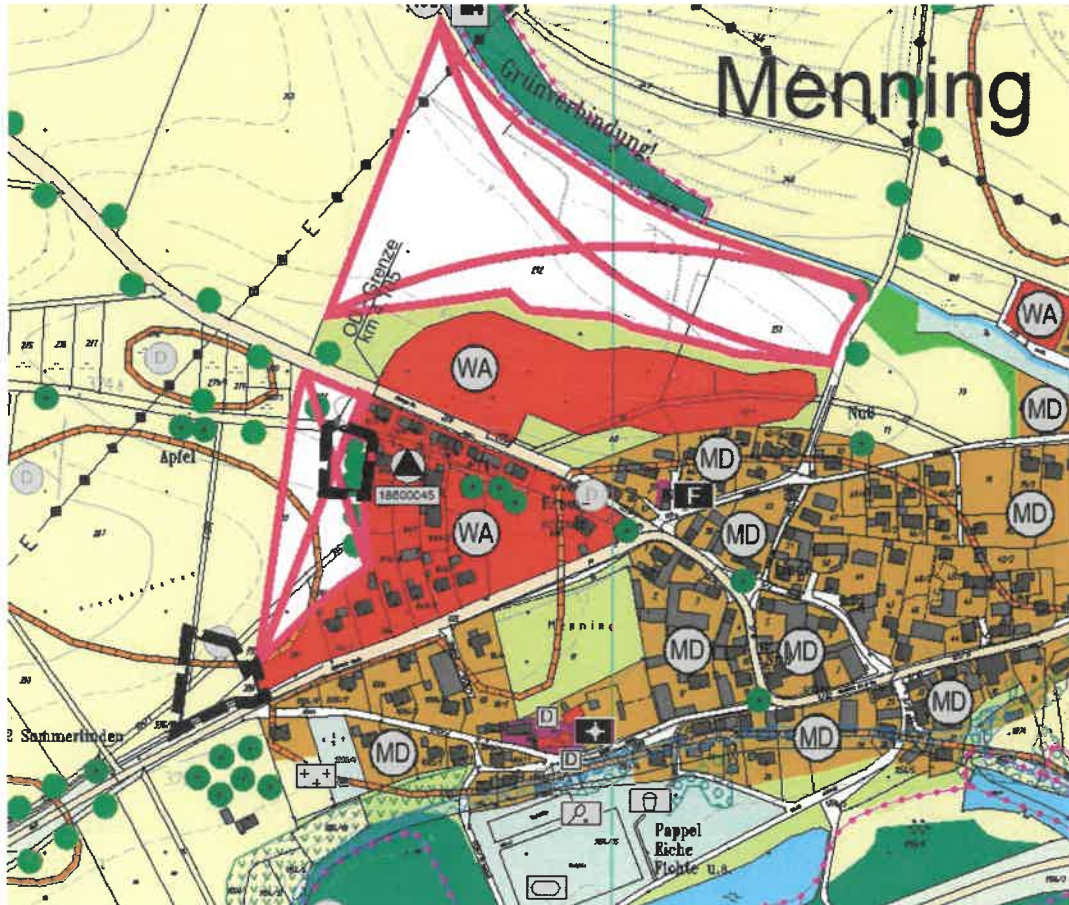
### 17. Änderung des Flächennutzungsplans

#### Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

#### Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in der Sitzung am 20.02.2024 die 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Änderungsbereiche am westlichen Ortsrand des Ortsteils Menning. Die Planbereiche sind im folgenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.



(Lageplan ohne Maßstab, Norden ist oben)

Mit der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 58 "Feuerwehr Menning" geschaffen und so die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses (südlicher Änderungsbereich) sowie einer Wohnbebauung (nördlicher Änderungsbereich) ermöglicht werden.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg in der Sitzung am 25.06.2024 den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.06.2024 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024**

im Internet auf der Seite der Stadt Vohburg

<https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen>  
veröffentlicht.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg, 2. Stock Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zusätzlich Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung zu unterrichten. Auch können während dieser Frist Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse ([bauamt@vohburg.de](mailto:bauamt@vohburg.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Vohburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist.

Vohburg, 27.06.2024



erster Bürgermeister Martin Schmid



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an allen Amtstafeln

angeheftet am 27.06.2024  
abgenommen am: 08.07.2024

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

  
Bauamtsleitung Karin Kis